



Neufassung Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-10220-NF-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Finanzen

Stammbaum:
VII-DS-10220 Dezernat Finanzen
VII-DS-10220-NF-01 Dezernat Finanzen
VII-DS-10220-ÄA-02 Stadtbezirksbeirat
Nord-West

Betreff:
**Finanzierung von städtischen Maßnahmen zur Förderung des
Tourismus im Haushaltsjahr 2024 (Bestätigung gem. § 79 SächsGemO)**

**Beratung im Gremium
(Änderungen vorbehalten)**

Ratsversammlung

Voraussichtlicher Sitzungstermin

21.08.2024

Zuständigkeit

Beschlussfassung

**Auswirkungen auf Strategie, Haushalt
und Stadtraum**

Ziele „Leipzig-Strategie 2035“

Klimawirkung

Auswirkung auf bezahlbares Wohnen

Finanzielle Auswirkungen

Auswirkung auf den Stellenplan

Räumlicher Bezug

nein

nein

ja

nein

gesamtes Stadtgebiet

Beschlussvorschlag

1. Die Finanzierung von städtischen Maßnahmen zur Förderung des Tourismus, i. V. m. über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das HHJ 2024 gemäß § 79 SächsGemO, wird ausweislich der Anlage 1 bestätigt.

Die Deckung erfolgt aus dem Innenauftrag Förderung Tourismus (10201113001), Sachkonto – Zuwendung an übrige Bereiche (43180000).

2. Der noch nicht untersetzte Betrag zur Tourismusförderung i. H. v. 2.019.345,18 EUR wird zur Deckung von voraussichtlichen Mehraufwendungen für die UEFA Euro 2024 vorgehalten.

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln

Sonstiges:

Mit dem Beschluss der Ratsversammlung vom 16.11.2023 zur Vorlage VII-DS-08224 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, das Konzept „Verfahren zur Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Förderung des Tourismus“ (Beschlusspunkt 5) umzusetzen. Der Stadtrat erhält dabei die vollständige Liste der angemeldeten Maßnahmen. Die entsprechende Priorisierung wird durch die zuständigen Fachausschüsse vorberaten und abschließend im

Verwaltungsausschuss abgestimmt. Der Beschluss erfolgt in der Ratsversammlung.

Auf Grund von Anpassungen der zu beschließenden Projekte Dritter im Rahmen der Fachförderrichtlinie Tourismus hat sich der Umfang der förderfähigen resp. förderwürdigen Anträge verringert. In diesem Zusammenhang wird auf die Beschlussvorlage VII-DS-10043-NF-01 verwiesen.

Zudem gibt es auch in Bezug auf die beantragten städtischen Maßnahmen Modifikationen: Die Auszahlung der Mittel für die Projektanträge der Leipzig Tourismus und Marketing GmbH erfolgt über eine Institutionelle Förderung bei dem Amt für Wirtschaftsförderung. Darüber hinaus gab es hinsichtlich der Förderung des Stadtfestes einen Wechsel des Antragstellers (vgl. Anlage 1 lfd. Nr. 87).

Diese Umstände werden durch die hier vorliegende Neufassung der Beschlussvorlage VII-DS-10220 gewürdigt.

Ferner werden mit der vorliegenden Neufassung die Kontierungen für die auszureichenden Mittel an die entsprechenden Fachämter in der Anlage 1 ausgewiesen.

Beschreibung des Abwägungsprozesses

entfällt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und bedarf der verlässlichen Unterstützung der öffentlichen Hand. Diese Hilfe ermöglicht die Schaffung touristischer Infrastruktur und den Anreiz für die Realisierung gewerblicher Investitionen.

Die Vorlage beabsichtigt daher Leipzig als einen attraktiven Messe-, Kongress- und Tourismusstandort zu fördern.

Das in der Vorlage VII-DS-08224 beschlossene Konzept „Verfahren zur Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Förderung des Tourismus“ und die darin beinhaltete Fachförderrichtlinie „Tourismus“ richten sich demnach an den Inhalten des Touristischen Entwicklungsplans (TEP) und der Leipzig Strategie 2035 aus.



IV. Sachverhalt

1. Anlass

Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Vorlage VII-DS-07851 (Beschlusspunkt 2) zur Verwendung der höheren Haushaltseinnahmen für die freiwillige Leistung „Förderung von Tourismus“ ausweislich des Konzeptes „Verfahren zur Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Förderung des Tourismus“ (VII-DS-08224).

2. Beschreibung der Maßnahme

Die Fachdezernate, in ihrem Zuständigkeitsbereich, sowie einzelne Stadträte, Fraktionen, Ortschaftsräte und Stadtbezirksbeiräte konnten beim Dezernat Finanzen städtische Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2024 anmelden bzw. beantragen, sofern diese die Kriterien ausweislich dem Konzept „Verfahren zur Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Förderung des Tourismus“ erfüllen.

Die nach dem Konzept eingereichten städtischen Maßnahmen werden vollständig in der Anlage 1 ausgewiesen.

Der Vergabevorschlag basiert auf der Abstimmung zwischen der fachlich federführenden Organisationseinheit für das touristisch relevante Projekt, der Stadtkämmerei und dem Amt für Wirtschaftsförderung.

Die Bewertung der städtischen Maßnahmen erfolgte auf Grundlage der Vorgaben des Konzeptes „Verfahren zur Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Förderung des Tourismus“, insbesondere anhand der Inhalte des Touristischen Entwicklungsplans (TEP) sowie der Leipzig-Strategie 2035. Zudem müssen die Maßnahmen zielgerichtet und vordergründig touristische Bedarfe decken.

Das Forum Beherbergungssteuer tagte zur Beratung der beantragten Maßnahmen am 04.03.2024.

Nach Vorberatung durch die fachlich jeweils zuständigen Ausschüsse wird das abschließende Benehmen mit dem Verwaltungsausschuss hergestellt.

3. Zeitplan

Die Realisierung der Maßnahmen erfolgt im Haushaltsjahr 2024 unter Beachtung des Grundsatzes der Jährlichkeit.

4. Finanzen und Personal (Details)

Die Verbuchungen und Kontierungen für die städtischen Maßnahmen erfolgt gemäß Anlage 1 in den Organisationseinheiten der Fachämter.

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt	
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen	2024	2024	4.420.651,08	entsprechend Anlage 1
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen	2024	2024	5.956.862,63	entsprechend Anlage 1
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben	
Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt	
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				

Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)
Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen
Auswirkungen auf den Stellenplan (wenn ja, nachfolgend angegeben)
Geplante Stellenerweiterung: Vorgesehener Stellenabbau:

In der Haushaltsplanung 2023/2024 wurden Mittel in Höhe von 4.379.200 € für 2023 und 4.817.125 € für 2024 im Rahmen des Innenauftrages „Förderung Tourismus“ (IA 102011130001) veranschlagt.

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 31.05.2023 zur Vorlage VII-DS-07535 „Azubi-Stars und Star-Arbeitgeber der Tourismusbranche in Leipzig“ wurde die Finanzierung des Konzeptes für die Haushaltsjahre 2023/2024 i. H. v. 140.000 EUR (2023: 35.000 EUR und 2024: 105.000 EUR) bereits über den Innenauftrag „Förderung Tourismus“ (IA 102011130001) gebucht (Referat Beschäftigungspolitik, PSP 1.100.57.1.0.01.02, SK 43180000).

Die nicht verausgabten Mittel des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 4.344.200 EUR (4.379.200 EUR abzüglich der 35.000 EUR) wurden in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Somit stehen im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 9.161.325 EUR zur Verfügung

Davon wurden für die Umsetzung der Fachförderrichtlinie zur Vergabe von Zuwendungen an Dritte zur Förderung des Tourismus im Haushaltsjahr 2024 Mittel i. H. v. 2.000.000 EUR festgesetzt. Hierzu hat der Oberbürgermeister von seiner Ermächtigung, gemäß Beschlusspunkt 4 der Vorlage VII-DS-08224, zur Entscheidung über kurzfristige unterjährige Sonderfälle Gebrauch gemacht. In diesem Zusammenhang wurde das Projekt „Partner Pferd“ i. H. v. 130.000 EUR gefördert. Darüber hinaus wurden gemäß Vorlage VII-DS-10043 im Rahmen der FFR Tourismus förderfähige resp. förderwürdige Anträge im Umfang von 702.597,19 EUR gestellt. Zudem werden 247.520,00 EUR (inkl. USt) für das Projekt „Goldene Henne 2024“ ausgereicht, welches im Rahmen eines Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Leipzig und der BurdaVerlag Publishing GmbH finanziert wird. Der noch nicht untersetzte Betrag i. H. v. 919.882,81EUR soll zur Deckung von voraussichtlichen Mehraufwendungen für die UEFA EURO 2024 vorgehalten werden.

Für die Finanzierung von städtischen Maßnahmen zur Förderung des Tourismus stehen im Haushaltsjahr 2024 Mittel i. H. v. 7.161.325 EUR zur Verfügung. Davon bereits finanziert wurden 105.000 EUR gemäß der Vorlage VII-DS-07535.

Die Anträge für städtische Maßnahmen belaufen sich auf eine Summe i. H. v. 5.956.862,63 EUR gemäß Anlage 1. Darin inkludiert sind Mittel i. H. v. 1.400.000,00 EUR, beantragt von der Leipzig Tourismus und Marketing GmbH (vgl. Anlage 1 lfd. Nrn. 84, 85). Die entsprechenden Maßnahmen werden gefördert über eine Institutionelle Förderung in Zuständigkeit des Amtes für Wirtschaftsförderung.

Der noch nicht untersetzte Betrag i. H. v. 1.099.462,37 EUR soll ebenfalls zum Ausgleich der anfallenden Mehrkosten für die UEFA EURO 2024 herangezogen werden.

	Anteil Fachförder- richtlinie	Anteil städtische Maßnahmen	Gesamt 2024
Budget Förderung Tourismus	2.000.000,00 EUR	7.161.325,00 EUR	9.161.325,00 EUR
„Azubi-Stars und Star-Arbeitgeber der Tourismusbranche Leipzig“ (VII-DS-07535)		105.000,00 EUR	105.000,00 EUR
„Partner Pferd“	130.000,00 EUR		130.000,00 EUR
Anträge im Rahmen FFRL Tourismus (VII-DS-10043-NF-01)	702.597,19 EUR		702.597,19 EUR
„Goldene Henne 2024“	247.520,00 EUR		
Anträge für städtische Maßnahmen gemäß Anlage 1		5.956.862,63 EUR	5.956.862,63 EUR
Verwendung gesamt	1.080.117,19 EUR	6.061.862,63 EUR	7.141.979,82 EUR
noch nicht untersetzte Mittel	919.882,81 EUR	1.099.462,37 EUR	2.019.345,18 EUR

Ausweislich der Vorlage VII-DS-09922 sollen die zu erwartenden Mehrkosten zur Umsetzung der Anforderungen der UEFA EURO 2024 in einer separaten Vorlage dargestellt werden. In diesem Zusammenhang wird auch ausgewiesen, inwiefern der Differenzbetrag i. H. v. insgesamt 2.019.345,18 EUR zur Finanzierung der Mehrkosten ausreicht. Sollte er nicht in vollständiger Höhe benötigt werden, erfolgt eine Übertragung der verbleibenden Restmittel nach 2025.

Soweit bewilligte investive Maßnahmen im Haushaltsjahr 2024 nicht mehr umgesetzt werden können und bereits gebunden sind, werden diese als Ermächtigung in das Jahr 2025 übertragen. Die zugewiesenen Mittel für Maßnahmen im Ergebnishaushalt 2024 werden für noch nicht umgesetzte Maßnahmen in das Jahr 2025 übertragen.

Steuerrechtliche Prüfung	X	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja	nein, siehe Anlage zur Begründung

5. Klimawirkung (Details)

Eine Klimawirkung ist nicht zu erwarten.

6. Auswirkung auf bezahlbares Wohnen (Details)

Eine Auswirkung auf bezahlbares Wohnen ist nicht zu erwarten.

7. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt geplant nicht nötig

8. Besonderheiten

keine

9. Folgen bei Nichtbeschluss

Die im Zusammenhang mit dem Konzept „Verfahren zur Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Förderung des Tourismus“ im Inauftrag IA 102011130001 zur Verfügung gestellten Mittel können nicht gemäß dem Stadtratsbeschluss VII-DS-08224 vom 16.11.2023 für das Haushaltsjahr 2024 verwendet werden.

Zudem können die beantragten städtischen Maßnahmen nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden.

Die Finanzierung der zu erwartenden Mehrkosten zur Umsetzung der Anforderungen der UEFA EURO 2024 ist unzureichend gesichert.

Anlage/n

1 Anlage 1 städt. Maßnahmen 2024 (öffentlich)